

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-65599/2014-11

#### Betreff:

Abteilung für Grünraum und Gewässer, Stadtpark-Sanierung, 1.Projektgenehmigung über € 320.000,-- in der AOG 2015-2017 2.Ausgabeneinsparung über € 24.300,-in der AOG 2015 bzw. Nachtragskredit über € 120.000,-- in der AOG 2016

Bearbeiter: Michael Kicker

Personal-, Finanz-, Beteiligungsu. Immobilienausschuss BerichterstatterIn:

.....

Graz, 21.5.2015

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer beantragt in der AOG 2015-2017 eine Projektgenehmigung über € 320.000,-- und begründet dies wie folgt:

Mit dem Masterplan Stadtpark 2010, wurden Leitlinien und Prinzipien als Grundlage zur Erhaltung, Pflege, Nutzung und Entwicklung des Grazer Stadtparks festgelegt und vom Gemeinderat am 20.05.2010 beschlossenen. Im daraufhin erstellten Parkpflegewerk Grazer Stadtpark 2012 sind alle dafür notwendigen Maßnahmen aus gartendenkmal-pflegerischer und naturschutzfachlicher Sicht als auch im Hinblick auf seine Relevanz als wesentlicher Freiraum im Anschluss an die Grazer Altstadt festgelegt worden. Das Parkpflegwerk stellt ein detailliertes Handbuch dar in welchem kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen für den Erhalt des Stadtparks ebenso festgelegt wurden, wie auf städtebaulichen Entwicklungen im Umfeld und daraus folgende Handlungserfordernisse für den Stadtpark Bezug genommen wird.

Die bestehende und zum Teil bereits ausgeschöpfte Projektgenehmigung Stadtpark 2003 "Sanierung Parkstraße, Jahngasse und Maria-Theresia-Allee/Nordteil" wurde auf Wunsch der Politik und der Initiativbürgerinnen bis zur Fertigstellung der oben angeführten Fachstücke zurückgestellt.

Aufgrund aktueller Bauentwicklungen am Pfauengarten (vorgezogene Fertigstellung Sommer/Herbst 2015) und des dort bereits hergestellten Durchbruchs durch die Stadtmauer besteht das dringende Erfordernis die entsprechenden naturschutzfachlichen und denkmalpflegerischen Plangrundlagen im Kontext einer gesamthaften Entwicklung der sog. Pfauengarten Partie, wie dies im Parkpflegewerk vorgesehen ist, durchzuführen. Dies inkludiert die kurzfristig erforderliche Herstellung der Wegeanbindung vom Pfauengarten in den Stadtpark, zudem die schrittweise die Absiedlung des Verkehrserziehungsgartens sowie die Verlegung des derzeitigen

Gartenstützpunktes an die Sauraugasse sowie die damit erst mögliche und notwendige Erweiterung des Kinderspielplatzareals.

Für die ebenso dringend notwendige Sanierung und bis dato immer nur provisorische Reparatur des Stadtparkbrunnens wurde die A10/5 -Grünraum und Gewässer per Stadtsenatsbeschluss vom 15.03.2013 mit der Vergabe der Leistungen in zwei Stufen betraut. Die erforderlichen Gutachten sollen ebenfalls über die nunmehr zu erwirkende Aufwandsgenehmigung abgewickelt werden. Die bescheidmäßig bereits vorliegende Alleensanierung in der Jahngasse und die in den nächsten 1-3 Jahren damit im Zusammenhang stehende ebenso notwendige Straßensanierung müssen planmäßig vorbereitet und mit der A10/8 - Verkehrsplanung sowie der Holding Graz Services akkordiert werden.

Für die oben genannten Maßnahmen ist auf Basis von Grobkostenschätzungen eine Budget in der Höhe von € 320.000.--, wobei für Planung- und Gutachten rd. € 100.000,-- und für Sanierung und Baumaßnahmen rd. € 220.000,-- zu erwarten sind.

Diese Summe soll wie folgt bedeckt werden:

- Reste aus der PG "Stadtpark-Sanierung Bereich 4-Nordteil" € 210.300,--
- Nicht budgetierte EU-Einnahmen aus City-Network € 35.400,--
- Umschichtung aus der DKL 10550 "div. Park-u. Gartenanlagen" € 74.300,--

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

# Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs.4 iVm § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI 130/1967 idF LGBI 77/2014, beschließe

- 1. In der AOG 2015- wird die Projektgenehmigung "Stadtpark-Sanierung" mit Gesamtkosten von € 320.000,-- (Davon 2015 € 100.000,--, 2016 € 120.000,-- und 2017 € 100.000,--) erteilt.
- 2. In der AOG 2015 bzw. 2016 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

		Budgetveränderung	Budgetveränderung		
Fipos	Bezeichung	2015	2016		
5.81500.050000	Sonderanlagen, Stadtpark				
	Anordnungsbefugnis: A10/5	+50.000	+120.000		
5.81500.050300	Sonderanlagen				
	Anordnungsbefugnis: A10/5	-74.300			
6.81500.889000	Kap.Transferzahlungen von der Europäischen Union				
	Anordnungsbefugnis: A10/5	+35.400	0		
6.81500.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten				
Anordnungsbefugnis: A8		-59.700	+120.000		

Der Bearbeiter: (Michael Kicker)	Der Abteilungsvorstand: (Mag. Dr. Karl Kamper) er Finanzreferent			
(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüsch)				
Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am				
am .				
Der Vorsitzende:	Die Schriftführerin:			
Der Antrag wurde in der heutigen       ☐ öffentl.       ☐ nicht öffentl.       Gemeinderatssitzung         ☐ bei Anwesenheit von GemeinderätInnen       ☐ einstimmig       ☐ mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.         ☐ Beschlussdetails siehe Beiblatt       Graz, am       Der / Die SchriftführerIn:				



## Bericht an den Stadtsenat

BearbeiterIn: DI<sup>in</sup> Christine Radl

GZ: 059650/2012/0028 Graz, 23.04.2015

Stadtpark Graz - Sanierung und Neugestaltung in verschied. Teilbereichen

#### Motivenbericht

ľ

Mit dem Masterplan Stadtpark 2010, wurden Leitlinien und Prinzipien als Grundlage zur Erhaltung, Pflege, Nutzung und Entwicklung des Grazer Stadtparks festgelegt und vom Gemeinderat am 20.05.2010 beschlossenen. Im daraufhin erstellten Parkpflegewerk Grazer Stadtpark 2012 sind alle dafür notwendigen Maßnahmen aus gartendenkmalpflegerischer und naturschutzfachlicher Sicht als auch im Hinblick auf seine Relevanz als wesentlicher Freiraum im Anschluss an die Grazer Altstadt festgelegt worden. Das Parkpflegwerk stellt ein detailliertes Handbuch dar in welchem kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen für den Erhalt des Stadtparks ebenso festgelegt wurden, wie auf städtebaulichen Entwicklungen im Umfeld und daraus folgende Handlungserfordernisse für den Stadtpark Bezug genommen wird.

Die bestehende und zum Teil bereits ausgeschöpfte **Projektgenehmigung Stadtpark 2003**, **Sanierung Parkstraße**, **Jahngasse und Maria-Theresia-Allee/Nordteil** wurde auf Wunsch der Politik und der Initiativbürgerinnen bis zur Fertigstellung der oben angeführten Fachstücke zurückgestellt.

Aufgrund aktueller Bauentwicklungen am Pfauengarten (vorgezogene Fertigstellung Sommer/Herbst 2015) und des dort bereits hergestellten Durchbruchs durch die Stadtmauer besteht das dringende Erfordernis die entsprechenden naturschutzfachlichen und denkmalpflegerischen Plangrundlagen im Kontext einer gesamthaften Entwicklung der sog. Pfauengarten Partie, wie dies im Parkpflegewerk vorgesehen ist, durchzuführen. Dies inkludiert die kurzfristig erforderliche Herstellung der Wegeanbindung vom Pfauengarten in den Stadtpark, zudem die schrittweise die Absiedlung des Verkehrserziehungsgartens sowie die Verlegung des derzeitigen Gartenstützpunktes an die Sauraugasse sowie die damit erst mögliche und notwendige Erweiterung des Kinderspielplatzareals.

Für die ebenso dringend notwendige Sanierung und bis dato immer nur provisorische Reparatur des Stadtparkbrunnens wurde die A10/5 -Grünraum und Gewässer per Stadtsenatsbeschluss vom 15.03.2013 mit der Vergabe der Leistungen in zwei Stufen betraut. Die erforderlichen Gutachten sollen ebenfalls über die nunmehr zu erwirkende Aufwandsgenehmigung abgewickelt werden.

Die bescheidmäßig bereits vorliegende **Alleensanierung in der Jahngasse** und die in den nächsten 1-3 Jahren damit im Zusammenhang stehende ebenso notwendige Straßensanierung müssen planmäßig vorbereitet und mit der A10/8 - Verkehrsplanung sowie der Holding Graz Services akkordiert werden.

Die in der oben angeführten Projektgenehmigung aus 2003 bereitgestellten Gelder in der Höhe von **EUR 205.600** sind umzuwidmen, um für die im Vorhinein angeführten Projekte verwendet werden zu können.

Zusätzlich sollen die für das Parkpflegewerk eingelangten EU-Kofinanzierungsanteile aus dem EU-Projekt City Network Graz in der Höhe von der Höhe von € **35.400,00** im Rahmen der Aufwandsgenehmigung Verwendung finden und zusätzlich durch Umschichtung von Mitteln aus der laufenden AOG 2015/DR 10550 Park- und Gartenanlagen in der Höhe von € **79.000.**— die Bewerkstelligung der anstehenden Maßnahmen ohne neue Finanzmittel ermöglichen.

### Vorgeschlagene Finanzierung:

Für die oben genannten Maßnahmen ist auf Basis von Grobkosteschätzungen eine Budget in der Höhe von rd. € 320.000.--, wobei für

Planung- und Gutachten rd. € 100.000.—und für

Sanierung und Baußnahmen rd. € 220.000.—zu erwarten sind.

<u>Finanz</u>	<u>bedarf :</u>			
2015 v	verden	€ 100.000		
2016 v	verden	€ 120.000		
2017 v	verden	€ 100.000 benötig	t.	
Gesam	ntsumme für die Planungen	und Sanierungen	€ 320.000,	
Gemäß	§1, Abs. 4 Anhang A Ziff	. 17 wird daher der		
Antra	a g			
gestellt	:, der Stadtsenat wolle be	eschließen:		
1.	Der Motivenbericht wir	d angenommen.		
2.	Die Um- bzw. Zweckwid der Höhe von € 320.776		r im Motivenbericht dargestellten Form, in Summe in vird.	
Die Bea	rbeiterin:		Der Abteilungsvorstand	
DI <sup>in</sup> Christine Radl (elektronisch signiert)			DI Robert Wiener (elektronisch signiert)	
Der Baudirektor: DI Mag. Bertram Werle (elektronisch signiert)			Der Bürgermeister als zuständiger Stadtsenatsreferent :	
·	• .		Mag. Siegfried Nagl	
Angenommen in der Sitzung des Stadtsenates am				
Der Vo	rsitzende:			

### Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

(

• Vorhabenliste ja

• BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein, da aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen aus Naturschutz und Denkmalschutz kein Handlungsrahmen für die angeführten Maßnahmen gegeben ist.



### Zusatzantrag

eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 21. Mai 2015 von

GRin Andrea Pavlovec-Meixner und KO Gerhard Wohlfahrt

Betrifft: Zusatzantrag zu TO.10: Stadtpark-Sanierung

GZ: A8-65599/2014-11

Auf Grundlage des Masterplans Stadtpark wurde von der zuständigen Abteilung 2012/2013 das sehr umfangreiche Parkpflegewerk zum Grazer Stadtpark erstellt, das die kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen für den Erhalt des Stadtparks und die Handlungserfordernisse aufgrund der städtebaulichen Entwicklung im Umfeld festlegen. Am 02. Juli 2013 wurde das Parkpflegewerk Grazer Stadtpark einer ausgewählten Öffentlichkeit – u.a. dem Naturschutzbeirat der Stadt Graz - präsentiert. Im Zuge dieser Präsentation wurde seitens Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl als Ziel für die nächsten Monaten angekündigt, prioritäre Maßnahmen zu definieren und im Spätherbst (2013) ein diesbezügliches Stück in den Gemeinderat einzubringen.

Bis dato wurde das Parkpflegewerk aber weder im zuständigen Ausschuss noch im Gemeinderat diskutiert oder beschlossen.

Das bedeutet, dass der Gemeinderat sich noch in keiner Weise mit dem Gesamtrahmen für den Stadtpark beschäftigt hat, jetzt jedoch ein Gemeinderatsstück mit konkreten Einzelmaßnahmen zur Umsetzung bzw. Planung vorgelegt wird.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

#### Zusatzantrag

Das Parkpflegewerk zum Grazer Stadtpark wird dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung im Juni 2015 zur Diskussion und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.



#### KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

> + 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobfrau Ina Bergmann

Donnerstag, 21. Mai 2015

# Zusatzantrag Der KPÖ mit Unterstützung der SPÖ und der Grünen/ALG

Zu TO-Punkt 10: A8-65599/2014-11 – betreffend Stadtpark-Sanierung, Abteilung für Grünraum und Gewässer

Im Laufe der vergangenen zwei Jahre haben sich viele Grazerinnen und Grazer für den Erhalt des Verkehrserziehungsartens eingesetzt und ausgesprochen. Im März 2013 hat der Bezirksrat Innere Stadt einen einstimmig beschlossenen Antrag eingebracht, in welchem der Erhalt des Verkehrserziehungsgartens im Grazer Stadtpark gefordert wurde. Im vergangenen Jahr verfasste die Bürgerinitiative Occupy Stadtpark eine Petition, die von 1300 Grazerinnen und Grazern unterstützt wurde, um dem Anliegen des Erhalts des Verkehrserziehungsgartens (VEG) im Stadtpark Nachdruck zu verleihen. Beide Initiativen wurden bis heute nicht beantwortet.

Die "schrittweise Absiedelung" des Verkehrserziehungsgartens, wie sie mit dem vorliegenden Stück beschlossen werden soll, widerspricht also dem von der Bevölkerung klar artikulieren Wunsch nach dessen Erhalt.

Ein sinnvoller Kompromiss wäre, neben dem Verkehrserziehungsgarten des ÖAMTC auf dem Reiningshaus-Areal zumindest auch Teile des VEG als Lern-, Sozial- und Übungsraum zu erhalten, da dieser Standort für die Grazer Bevölkerung mit Kindern per Rad vom östlichen Murufer aus viel leichter erreichbar ist als der ÖAMTC-Stützpunkt auf den Reininghausgründen.

Das verbleibende Areal des VEG könnte in die geplante Spielplatzerweiterung bestimmt sinnvoll integriert werden.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

## Zusatzantrag

Bei der Umgestaltung der Fläche unter der Stadtmauer soll dem Wunsch der Bevölkerung nach Erhalt des Verkehrserziehungsgartens als Lern-, Sozial- und Übungsraum derart Rechnung getragen werden, dass zumindest Teilbereiche am Standort verbleiben und in den künftig erweiterten Spielplatzbereich integriert werden.